

Gemeindegesezt  
Anhörungen Kommission für Staat und Gemeinden  
VZF 22. November 2013



## Delegation VZF

### **Thomas Kuoni**

- Präsident VZF
- Stv. Direktor Finanzverwaltung der Stadt Zürich

### **Markus Josi**

- Vorsitz Arbeitsgruppe neue Rechnungslegung VZF
- Leiter Finanzen Gemeinde Pfäffikon ZH (Projektgemeinde ab 2014)

### **Cornelia Weiss**

- Mitglied Arbeitsgruppe neue Rechnungslegung VZF
- Leiterin Finanzen Gemeinde Winkel (Pilotgemeinde ab 2012)



- Begrüssung / Vorstellung Verband
- Grundsätzliche Stellungnahme zum Gesetzesentwurf
- Restatement
- Haushaltsgleichgewicht / Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven
- Umsetzung HRM2 – Erfahrungsbericht Pilotgemeinden
- Fünf Argumente für das totalrevidierte Gemeindegesetz

## Verband Zürcher Finanzfachleute - VZF

- Zusammenschluss von Leiterinnen und Leiter Finanzen sowie Controllerinnen und Controller von Zürcher Städten und Gemeinden
- Gründung 1988
- 243 Aktivmitglieder
- 170 von im Moment noch 171 Gemeinden vertreten
- Auszug Statuten Art. 2:

Der Verband bezweckt:

- a) Wahrung der Berufsinteressen
- b) Aus- und Weiterbildung seiner Mitglieder und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- c) Mitwirkung in kantonalen Gremien und Vernehmlassungsverfahren
- d) Förderung des Austausches theoretischer und praktischer Erfahrungen sowie des Fachwissens der einzelnen Mitglieder
- e) Pflege der Kollegialität

# Grundsätzliche Stellungnahme



- ✓ Ja zu einem modernen Rechnungswesen nach dem «true and fair view»-Prinzip
- ✓ Ja zu HRM2
- ✓ Ja zum totalrevidierten Gemeindegesetz

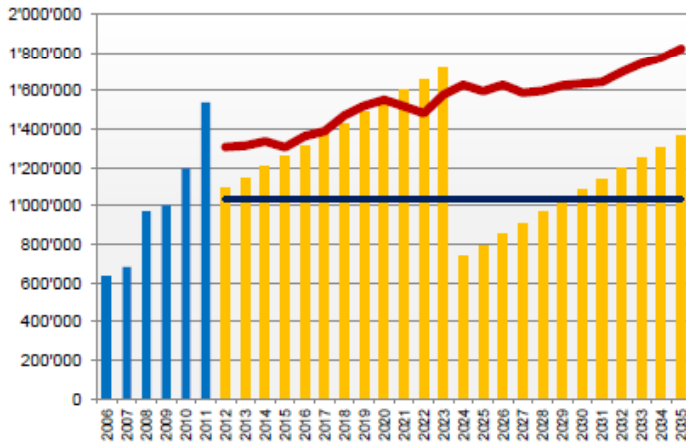


## Restatement Empfehlung VZF

- Die Neubewertung des Vermögens (Restatement) bildet das Fundament für die Darstellung der tatsächlichen Vermögenslage. Die vorgeschlagene Lösung (Restatement 86) ist ein Kompromiss (nur 30 Jahre) und lässt sich in der Praxis gut umsetzen. Insbesondere für Gemeinden, welche in den Vorjahren viel abgeschrieben haben, hat das Restatement erhebliche Auswirkungen. **Deshalb schlägt der Vorstand des VZF vor, dass die Gemeinden ein Restatement vornehmen sollen, optional jedoch vollumfänglich darauf verzichten können.**
- Finanzpolitische Steuerung über die Kenngrössen Nettovermögen, Selbstfinanzierung/Cash Flow ist vom Restatement nicht betroffen!
- Wichtig: **«Nur Bares ist Wahres!»**



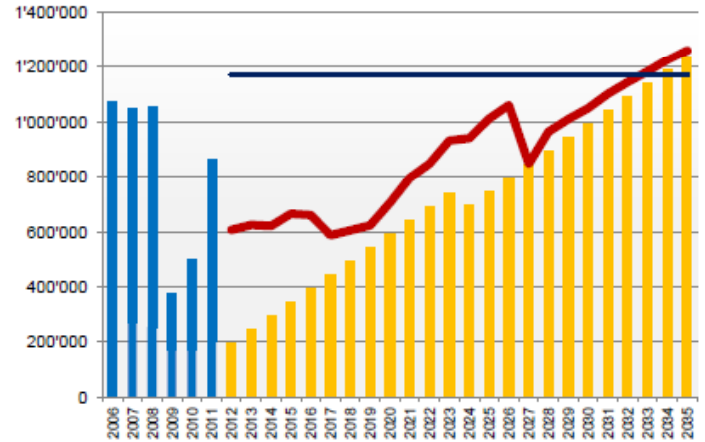
## Politische Gemeinde mit Standardabschreibungen



- Ordentliche und zusätzliche Abschreibungen HRM1 (degressiv und finanzpolitische Abschreibungen)
- Planmässige Abschreibungen HRM2 (lineare Abschreibungen) nach Vornahme einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement). Ab 2012 werden die durchschnittlichen Nettoinvestitionen der Jahre 1986 – 2011 erfasst und über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.
- Planmässige Abschreibungen HRM2 (lineare Abschreibung) ab 2012 ohne Vornahme einer Neubewertung des Verwaltungsvermögens. Ab 2012 werden pro Jahr die durchschnittlichen Nettoinvestitionen der Jahre 1986 – 2011 als Grundlage genommen und über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben. Der mutmassliche Restbuchwert des Verwaltungsvermögens per Ende 2011 wird über 12 Jahre abgeschrieben (*Umstellung auf HRM2 nach dem sog. Berner-Modell*).
- Durchschnittliches Niveau der Abschreibungen unter HRM1 (ordentliche und zusätzliche Abschreibungen)

Quelle: Homepage Gemeindeamt  
Kanton Zürich, [www.hrm2.zh.ch](http://www.hrm2.zh.ch)

## Politische Gemeinde mit hohen ausserordentlichen Abschreibungen



## Restatement Fazit

### ■ Gründe für ein Restatement

- Mit Restatement ähnlich hohe Abschreibungen wie in Vorjahren
- Ohne Restatement starker Einbruch Abschreibungen; insbesondere mit hohen a.o. Abschreibungen → Höherer Gewinn → Druck auf Steuerfuss nach unten
- Ohne Restatement keine Auseinandersetzung mit Anlagenbuchhaltung
- Datengrundlage für Unterhaltsinvestitionen
- Weniger Schwankungen in den Abschreibungen und damit bessere Planbarkeit des Haushalts

### ■ Auswirkungen eines Restatements unterschiedlich je Gemeinde

- Im Gesetz Restatement als Grundvariante verankern, fachlich unumstritten
- Optional Verzicht auf Restatement durch Beschluss Budgetorgan
  - **Vorteile:** Stärkung Gemeindeautonomie, Subventionierungen / Finanzausgleich marginal betroffen, keine Konsolidierung
  - **Nachteile:** Vergleichbarkeit schlecht möglich, Diskussion verlagert sich zu Gemeinden

## Haushaltsgleichgewicht Vorschlag VZF

- |   |      |
|---|------|
| ▪ § 94 Jährlicher Ausgleich Erfolgsrechnung           | JA   |
| ▪ § 95 Zinsbelastungsquote                            | NEIN |
| ▪ § 96 Festlegung Eigenkapitalquote falls Restatement | JA   |
| ▪ § 97 Bilanzfehlbetrag                               | JA   |
| ▪ § 101 Investitionsanteil                            | NEIN |
| ▪ § 130ff Werterhaltungs- und Erneuerungsreserven     | NEIN |

# Erfahrungsbericht Gemeinde Winkel Anlagenbuchhaltung / Restatement

## Restatement

- Erfassung der Investitionen, einmaliger Mehraufwand von ca. 40 bis 60 Stunden bei 742 Investitionen seit 1986
- Mit Excel-Tool des Gemeindeamtes relativ einfache Handhabung
- Mit einer frühzeitigen Planung ohne zusätzliche Ressourcen umsetzbar

## Anlagenbuchhaltung

- IT-Anbieter sind laufend an der Optimierung der Anlagenbuchhaltungs-Tools
- Pflegen der Anlagen, jährlich beim Abschluss
- Geringer Mehraufwand wird durch Erleichterung bei der Berechnung und Verbuchung der Abschreibungen aufgehoben

# Erfahrungsbericht Gemeinde Winkel Kontenplan und Bilanzanpassungen

## Kontenplan

- Kontenplan umfangreicher, Gewöhnungssache
- Umschlüsseln der alten auf die neuen Konti aufwändig, ca. 60 bis 80 Stunden
- Zwingt Gemeinden zur detaillierten Budgetierung

## Bilanzanpassungen

- Bewertung Finanzvermögen, wie bisher
- Bewertung Verwaltungsvermögen aus Restatement
- «Falsche» Rückstellungen auflösen, neue bilden für Pensionskasse und Personalverpflichtungen (Bsp. Ferien- und Überstundenguthaben)

# Erfahrungsbericht Gemeinde Winkel

## Reaktionen Politik

### Reaktionen RPK und Gemeindeversammlung

- Von RPK wurde das neue System sehr begrüsst, weil Annäherung an Privatwirtschaft
- Kein Druck auf Steuerfuss wegen hohem Eigenkapital, sogar eine Steuererhöhung kam problemlos durch an Gemeindeversammlung

### Reaktionen Gemeinderat

- Anfänglich grosses Misstrauen gegenüber HRM2
- Misstrauen nach Kennenlernen der Thematik beseitigt, da erhöhte Transparenz (Anlagenbuchhaltung und Anhang)
- Geldflussrechnung auf einen Blick finanzielle Situation erkennbar
- Keine Einschränkung der Gemeindeautonomie

# Erfahrungsbericht Gemeinde Winkel

## Reaktionen Verwaltung

### Reaktionen Verwaltung

- Kein Mehraufwand nach Einführung für Finanzverwaltung, kein Aufblähen der Verwaltung
- Detailbudget schafft Klarheit und verhindert Budgetaufblähung durch pauschale Positionen
- Einführung von HMR2 ist eine Chance, die bestehenden Finanzprozesse zu optimieren
- Dokumentation umfangreicher, Gesamtübersicht auf ersten Seiten
- Aufwand für Anlagenbuchhaltung geringer als erwartet

# Fünf Argumente für das totalrevidierte Gemeindegesetz – Teil Finanzhaushalt

1. Die Bestimmungen des totalrevidierten Gemeindegesetzes sind umsetzbar
2. Der einmalige Mehraufwand steht einem hohen Nutzen gegenüber
3. Transparente Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage basierend auf qualitativ aussagekräftigen Daten beispielsweise aus der Anlagenbuchhaltung
4. Aussagekräftiger Anhang mit ergänzenden und wertvollen Informationen, welche nicht aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung ersichtlich sind (beispielsweise Risiken aus Verpflichtungen oder Beteiligungen)
5. Annäherung an privatwirtschaftliche Normen und damit Verständlichkeit auch für nicht «Gemeinde-Profis»